

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2

Änderungsantrag zu AN 0002/2020 bzw. TOP 9.2 "Stadtmarketing"

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0021/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2020-VII-01-0192:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Stellenpläne der Haushalte ab 2020 eine Vollzeitstelle einzuführen, die im Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80) verortet ist und deren Aufgabenbereich die Weiterentwicklung der Stadtmarkenstrategie und des darüber hinausgehenden Stadtmarketings beinhaltet.

Des Weiteren werden Sachmittel in angemessener Höhe zur Unterstützung dieser Tätigkeit in den Haushalt eingeplant. Der Oberbürgermeister trägt dafür Sorge, dass höchstens 80% der Gesamtkosten für Sachmittel durch die Hansestadt und mindestens 20% von den ortsansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden getragen werden.

Der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke wird in den Ausschuss für Stadtmarketing umbenannt. Die Aufgaben des Ausschusses im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung sind mit der Verwaltung neu zu definieren und die entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist vorzubereiten.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0193

Datum: 30.01.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn